

Mietvertrag für Nachtsichtgeräte

Diese Leistungsvereinbarung ("LEASING") wird durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung zwischen der engesser marketing gmbh ("Vermieter") und dem aktuellen Nutzer ("Mieter") geschlossen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der Mieter damit einverstanden, an diesen Mietvertrag über die Ausrüstung und an alle darin enthaltenen Geschäftsbedingungen gebunden zu sein, unabhängig davon, ob der Mieter sie gelesen hat oder nicht. Der Vermieter kann diesen Mietvertrag und alle darin enthaltenen Geschäftsbedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen ändern. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Mieter die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Daher stimmen die Parteien unter Berücksichtigung der im folgendem dargelegten gegenseitigen Verpflichtungen und Versprechen wie folgt überein:

Haftungsausschluss

Es werden alle Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass Beschreibungen und Preise korrekt sind. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Fehler nach Bedarf zu korrigieren. Alle Preise und Verfügbarkeiten können ohne Vorankündigung geändert werden.

Mieten

Der Vermieter vermietet hiermit dem Mieter, und der Mieter mietet hiermit vom Vermieter die nachfolgend beschriebene Ausstattung ("Ausstattung"): Liste im Anhang zu diesem Mietvertrag.

Versand

Der Mieter verpflichtet sich, die Versandgebühren zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion zu zahlen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Der Versandpediteur ("Versender") muss DHL sein, es sei denn, die Parteien stimmen einem anderen Versender zu. Bei Lieferung wird eine Unterschrift benötigt.

Der Vermieter kann keine bestimmte Zeit oder ein bestimmtes Datum für die Lieferung garantieren.

Jede vom Vermieter angegebene Lieferzeit ist nur ein Schätzwert. Die Verwendung anderer als der vom Vermieter vereinbarten Versandarten durch den Mieter stellt einen Verstoß gegen diese Bedingungen dar und kann zu „Strafgebühren“ führen.

Das Mietobjekt muss Ordnungsgemäß verpackt werden um keinen Schaden während des Transports zu erleiden.

Dauer

Die Laufzeit dieses Mietvertrages beginnt mit der Übergabe des Gerätes an den Mieter oder dem Datum, an dem der Versender den ersten Zustellungsversuch oder den ersten Tag der auf dem Bestellschein ausgewiesenen Mietzeit anzeigt.

Die Laufzeit dieses Mietvertrages endet mit Ablauf der auf dem Bestellbeleg angegebenen Frist. Die Ausrüstung muss bis zum Ende des Geschäfts am letzten Tag der Laufzeit des Leasingvertrags an den ausgewählten Versender zurückgegeben werden.

Verleih

Miete und eine Kautions müssen im Voraus bezahlt werden.

Mietvertrag für Nachtsichtgeräte

Verspätung

Bei verspäteter Rückgabe oder Rücksendung wird eine maximale Tagesstrafe in Höhe von 125% des Tagesmietpreises für die Ausrüstung in Rechnung gestellt.

Kann der Vermieter nach 7 Tagen keine Vertragsstrafen oder den Wiederbeschaffungswert des Materials einziehen, gilt der Mieter als in Verzug geraten.

Falls die Miete 7 Tage nach dem Fälligkeitsdatum nicht gezahlt wird und der Vermieter die anwendbaren Strafen nicht eintreiben konnte, gilt die Ausrüstung als gestohlen und der Mieter wird mit dem vollen Wiederbeschaffungswert der Ausrüstung belastet. Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei nicht zurückgegebenen oder verlorenen Geräten alle zivil- und strafrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Benutzung

Der Mieter muss die Ausrüstung in einer sorgfältigen und ordnungsgemäßen Weise verwenden und muss alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in irgendeiner Weise in Bezug auf die Verwendung oder den Besitz der Ausrüstung einhalten.

Stornierung durch den Vermieter

Der Vermieter behält sich das Recht vor, eine Bestellung ohne Angaben von Gründen zu stornieren.

Stornierung durch den Mieter

Der Mieter kann eine Bestellung zu den folgenden Bedingungen stornieren:

Stornierungsgebühr:

>7 Tage vor Versand	0%
1-7 Tage vor Versand	30%
Ab Versandtag	100%

Eigentum

Die Ausrüstung bleibt zu jeder Zeit das alleinige und ausschließliche Eigentum des Vermieters. Der Mieter hat keine Rechte oder Ansprüche an der Ausrüstung. Der Vermieter erhebt keinen Anspruch auf Bild-, Video- oder Tonaufnahmen, die der Mieter während der Nutzung des Geräts macht.

Beschädigte oder modifizierte Ausrüstung

Der Mieter hat die Ausrüstung instand zu halten. Der Mieter darf die Ausrüstung in keiner Weise verändern. Im Falle von wesentlichen und unwesentlichen Änderungen ist der Mieter für alle anfallenden Kosten des Vermieters verantwortlich, um die Ausrüstung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Mieter übernimmt und trägt das gesamte Risiko eines Schadens an der Ausrüstung, die sich aus der Nutzung und-/ oder der Rücksendung ergeben. Sofern der Mieter bei einem versandten Mietobjekt nicht innerhalb des Liefertages einen bereits bestehenden Schaden meldet, wird davon ausgegangen, dass während der Laufzeit des Mietvertrags Schaden an dem Gerät entstanden ist. Wenn zwischen dem Vermieter und dem Mieter Uneinigkeit darüber besteht, ob ein Schaden im Besitz des Mieters aufgetreten ist, muss das Gerät an eine unabhängige Reparaturreinrichtung geschickt werden. Die Meinung der Reparaturreinrichtung hinsichtlich der Schadensursache ist für die Parteien bindend. Im Falle eines vom Mieter verursachten Schadens bestimmt der Vermieter die Reparaturart, den Leistungsort und es gilt Folgendes:

Mietvertrag für Nachtsichtgeräte

Wählt der Vermieter ein unabhängiges Unternehmen zur Reparatur, haftet der Mieter für die Gesamtkosten der Reparatur oder bei einem wirtschaftlichen Totalschaden für den Wert des Geräts. Der Vermieter kann sich dafür entscheiden, die Ausrüstung intern zu reparieren. In diesen Fällen haftet der Mieter für die angemessenen Aufwendungen des Vermieters für Teile und Arbeiten bis zum Wert des Mietobjekts. Nach Ermessen des Vermieters kann eine Reinigungsgebühr in Höhe von 20 € berechnet werden, wenn eine der folgenden Sachen bei der Rückkehr aus dem Gerät entfernt werden muss:

Rauch, Schlamm, Dreck, Kreide, Puder, Sand, oder jede andere Sache, die bei Rückgabe von der Ausrüstung entfernt werden muss.

Wenn ein Siegel am Gerät beschädigt ist gilt das Gerät als geöffnet worden und muss neu gereinigt und gepurged werden. Die Kosten dafür trägt der Mieter mit seiner Kautions oder per Rechnung.

Verlust von Ausrüstung

Der Mieter übernimmt und trägt das gesamte Risiko im Falle eines Verlustes der Ausrüstung während der Laufzeit des Mietverhältnisses.

Verlorene oder gestohlene Ausrüstung

Für den Fall, dass das Gerät während der Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Mieter als verloren oder gestohlen gemeldet wird, haftet der Mieter für den Wiederbeschaffungswert des Equipments. Kann die Zahlung des Mieters nicht innerhalb von 1 Woche erfolgreich verrechnet werden, gilt der Mieter als in Verzug geraten.

Nicht zurückgegebene Ausrüstung

Wird die Ausrüstung nicht innerhalb von drei (3) Tagen nach Ablauf der Mietdauer zurückgegeben, haftet der Mieter für den Wiederbeschaffungswert der Ausrüstung. Im Streitfall, ob der Mieter die Ausrüstung zurückgegeben hat: Wenn die Sendungsverfolgung des bei gelegten Retourenschein nicht angibt, dass das Gerät vom Versanddienstleister abgeholt wurde und der Mieter keinen Rückgabebeleg hat, gilt das Gerät als nicht zurückgegeben. Wenn der Mieter eine andere Versandart verwendet, die nicht im Voraus von den Parteien vereinbart wurde, und das Mietobjekt anschließend auf dem Transportweg verloren geht, gilt die Ausrüstung als nicht zurückgegeben. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Kosten für die Wiederbeschaffung zu berechnen. Kann die Zahlungsweise des Mieters nicht innerhalb von 24 Stunden erfolgreich verrechnet werden, gilt der Mieter als in Verzug geraten.

Verzug

Im Falle des Verzuges sind alle vom Mieter geschuldeten Beträge sofort fällig. Im Falle des Verzuges ist der Mieter für alle angemessenen Ausgaben des Vermieters verantwortlich, wenn er versucht, den vom Mieter geschuldeten Betrag zurückzuerhalten, einschließlich Mahn-/ Inkasso- und Anwaltskosten. Der Vermieter behält sich das Recht vor, alle verfügbaren zivilrechtlichen und strafrechtlichen Rechtsmittel gegen den Mieter auszuüben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Besitz des Geräts zurückzugewinnen, geschuldete Beträge vom Mieter einfordern, außerhalb von Inkassofirmen oder Privatdetektiven einfordern, Strafanzeige einreichen und alle verfügbaren zivilrechtlichen Rechtsmittel. Diese Mittel schließen sich nicht gegenseitig aus.

Mietvertrag für Nachtsichtgeräte

Fehlende Accessoires

Bei fehlendem Zubehör (Kappen, Mount, Jarm, Batterien, Koffer, Taschen usw.) haftet der Mieter in vollem Umfang für die Ersatzkosten der fehlenden Gegenstände.

Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung und der Mieter entbindet den Vermieter von jeglicher Haftung oder Ansprüchen, die sich aus der Nutzung oder Fehlfunktion des Geräts ergeben. Der Mieter übernimmt jegliche Haftung, die sich aus der Verwendung oder dem Ausfall des Geräts ergeben könnte. Der Mieter verpflichtet sich, alle Haftungsansprüche und Kosten (einschließlich Anwaltskosten), die auf Schäden an Eigentum, Verletzung oder Tod einer Person aufgrund von Besitz oder Benutzung der Ausrüstung des Mieters beruhen, zu entschädigen.

Garantie

Der Vermieter leistet keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf die gemietete Ausrüstung.

Lieferverzögerungen und defekte Geräte

Im Falle einer Lieferverzögerung oder einer Funktionsstörung der Ausrüstung haftet der Vermieter ausschließlich für den Teil der Miete, der für den Zeitraum gilt, in dem das Gerät nicht funktionierte. Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden oder Nebenschäden, die auf Fehlfunktionen oder Lieferverzögerungen zurückzuführen sind.

Steuern und Abgaben

Der Mieter verpflichtet sich, die Ausrüstung frei von Steuern, Abgaben, Pfandrechten oder anderen Belastungen zu halten. Im Falle, dass diese gegen die Ausrüstung erhoben werden, verpflichtet sich der Mieter, dem Vermieter diese Kosten vollständig zu erstatten.

Salvatorische Klausel und geltende Gesetze

Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung aller staatlichen, lokalen und bundesstaatlichen Vorschriften, wenn er das Gerät benutzt. Der Mieter erklärt sich mit einer Überprüfung des Hintergrunds, der Überprüfung der Berechtigung und der Kreditprüfung durch den Vermieter einverstanden. Der Mieter verpflichtet sich, keine der gemieteten Geräte außerhalb der Europäischen Union (EU) zu exportieren und die nachstehenden Beschränkungen zu lesen und einzuhalten.

Ausfuhrbestimmungen: Es liegt in der Verantwortung des Mieters, Exportlizenzen für den Export der betreffenden Güter zu beantragen und zu erhalten und sicherzustellen, dass die Anforderungen aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien erfüllt werden.

Verkäufe oder Übertragungen an Unternehmen auf der Liste der gesperrten Parteien, der Liste der verbotenen Personen und der embargierten Länder sind strengstens untersagt.

Mietvertrag für Nachtsichtgeräte

Zu Beachten

- 1.) Ich verstehe, dass diese Produkte und Technologien einem oder mehreren Exportkontrollgesetzen und -vorschriften der EU und ihrer Länder unterliegen können und dass sie unter die Kontrollhoheit Ihrer lokalen Behörden fallen. Ich akzeptiere die Datenschutzrichtlinien von der engesser marketing gmbh.
- 2.) Ich verstehe, dass es illegal ist, Hardware oder technische Daten zu exportieren oder zu versuchen, diese zu exportieren, anderweitig zu übertragen, zu verkaufen oder irgendeine Dienstleistung an eine dritte Person zu erbringen, egal ob im Ausland oder in der Europäischen Union.
- 3.) Ich verstehe, dass ich verantwortlich bin für die Einhaltung aller EU und lokalen Exportkontrollen und -bestimmungen.
- 4.) Ich verstehe, dass ich dieses Gerät nur zur Verwendung in der EU miete oder kaufe.
- 5.) Ich verstehe, dass diese Artikel nicht aus der EU exportiert werden dürfen.
- 6.) Ich bin ein Bürger der EU, der bei allen lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Strafverfolgungsbehörden keinen Eintrag hat, auch wurde/bin nicht wegen eines Verbrechens angeklagt.

Unterlagen

Der Mieter muss einen gültigen Lichtbildausweis und Adresse für den Vertrag vorweisen können. Kann dieser nicht vorgelegt werden erfolgt keine Ausgabe des Gerätes.

Gerichtsstand

Dieser Mietvertrag ist nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland geschrieben. Gerichtsstand in jedem Rechtsstreit ist die Bundesrepublik Deutschland.

Mietvertrag für Nachtsichtgeräte

Name			
Adresse			
Zeitraum	Von	Bis	Anzahl Tage
Kopfhaltung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Mietpreis		Kaution	
Datum	Unterschrift Vermieter		
Datum	Unterschrift Mieter		